



Bern, 11. Dezember 2020

Adressaten:

Die politischen Parteien  
Die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
Die Dachverbände der Wirtschaft  
Die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **25. März 2021**.

Zur Bewältigung der digitalen Herausforderungen ist der Bund auf optimale Rechtsgrundlagen angewiesen, die es ihm ermöglichen, in Kooperation insbesondere mit den Kantonen eine effiziente Ausbreitung des E-Government voranzutreiben. Das Bundesgesetz bildet eine wesentliche Grundlage, damit der Bund und die Kantone die Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Digitale Verwaltung gemeinsam, bedürfnisgerecht, zielorientiert und koordiniert anzugehen vermögen.

Das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben sieht die Beteiligung des Bundes an Organisationen zur Zusammenarbeit im Bereich des E-Government als auch die Möglichkeit zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Bereich der administrativen Hilfstätigkeiten auf die selbigen vor. Im Weiteren bietet es eine rechtliche Grundlage für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Bund und anderen öffentlichen Gemeinwesen, anderen Staaten und (nationalen sowie internationalen) Organisationen im Bereich des E-Government. Sodann soll eine Grundlage zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Projekte zur Förderung von E-Government geschaffen werden. Ferner enthält das Gesetz Bestimmungen zur lizenzgebührenfreien Weitergabe von Software (Open Source Software), zur Veröffentlichung von Open Government Data (OGD), zum Betrieb von Basisdiensten und E-Services sowie zur Verbindlicherklärung von Standards durch den Bund.

Nicht Gegenstand dieser Vorlage sind die Ergebnisse aus dem aus Vertretern aller Staatsebenen zusammengesetzten Projekt «Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination». Während im Projekt «Digitale Verwaltung» etappenweise eine Zielorganisation aufgebaut werden soll, welche gegebenenfalls auch eine Anpassung der verfassungsrechtlichen Grundlagen notwendig macht, sollen im vorliegenden Vorhaben punktuell die notwendigen und in der bestehenden verfassungsrechtlichen Ordnung möglichen Grundlagen geschaffen werden. Ob und wie weit das EMBaG als Grundlage für die Umsetzung des Projektes "Digitale Verwaltung" dienen kann und wie es gegebenenfalls anzupassen ist, wird im Rahmen der Rechtsabklärungen bei der Umsetzung des Projektes zu analysieren sein.

Wir ersuchen Sie, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und insbesondere zur Umsetzung der vorgeschlagenen Regelungen Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Simon Müller, Leiter Rechtsdienst EFD (Tel. 058 463 14 82) und Herr Lukasz Nosek (Tel. 058 463 12 99) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer  
Bundesrat